

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-925/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	04.02.2026	öffentlich	

**Betreff: **Beschluss zur Umbesetzung des Sitzes eines Vertreters der Stadt im
Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH****

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umbesetzung des Sitzes eines Vertreters der Stadt im Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH und entsendet rückwirkend zum 01.01.2026 Frau Aline Uhlmann widerruflich in den Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern.

Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadtverwaltung ist als Mitglied des Aufsichtsrates nach § 98 Abs. 2 SächsGemO zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Stadtrat nach § 98 Abs. 2 und § 42 Abs. 2 SächsGemO bestimmt.

Mit Übernahme der Geschäftsführung der FKG kann der Bürgermeister nach § 105 Abs. 1 AktG nicht als Aufsichtsrat tätig sein. Als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der FKG wurde zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024 Frau Sandra Saborowski gewählt.

An den Sitzungen des Aufsichtsrates nahm bisher zusätzlich der Fachbereich Finanzen im Rahmen des Beteiligungsmanagements teil. Seit der Bestellung zur Fachbediensteten für Finanzen zum 01.04.2025 nimmt Frau Uhlmann an den Sitzungen teil. Sie verfügt damit über die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen und Sachkunde.

Um den verwaltungsseitigen Personal- und Arbeitsaufwand der Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen zu reduzieren, wird Frau Saborowski abberufen und Frau Uhlmann rückwirkend zum 01.01.2026 der Sitz der Verwaltung im Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH übertragen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister